

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 03.09.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Arenhövel-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Franke-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	-ab Pkt. 3-

als Gast/als Gäste

Schöne, Dirk	
Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 20-

vom Architekturbüro Altefrohne mbH, Warendorf

Altefrohne, Theo	-zu Pkt. 2-
------------------	-------------

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

von der Heide, Markus	-zu Pkt. 3-
Schilling, Annalena	-zu Pkt. 4-
Latal, Sebastian	-zu Pkt. 4-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 31.08.2015 zu TOP 3 –Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf- und dem Hinweis zu dem § 24 und 25 GO NRW näher ein. Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln und direkt an den Rat am 15.09.2015 zu verweisen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Weiterhin beschließt der Ausschuss einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 13.1. - Bebauungsplan "Poggenbrook" -Vereinfachte Änderung für das Wohn- und Geschäftshausgrundstück Klingenhagen 11-.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Blockmarkierungen Steinkamps Heide

Bgm. Uphoff berichtet zum Antrag an das Straßenverkehrsamt vom 26.08.2015 zur Aufbringung von Blockmarkierungen im Kreuzungsbereich Steinkamps Heide/Wirtschaftswegeverbindung Dahlhoff-Fichtenbusch aufgrund der besonderen Verkehrssituation.

1.2. Hundeplatz Gröblingen

Bgm. Uphoff führt aus, dass für den Hundeplatz Gröblingen die Baugenehmigung am 02.07.2015 seitens des Kreisbauamtes Warendorf erteilt worden sei.

1.3. Abfallablagerung auf dem Grundstück Am See 37

Bgm. Uphoff berichtet zum Verfahrensstand und dem Kontakt zum Kreisumweltamt und dem Grundstückseigentümer.

1.4. Ersatzbeschaffung Rasenkehrmaschine

Bgm. Uphoff führt aus, dass im Haushaltsplan 2015 für die Ersatzbeschaffung der Rasenkehrmaschine 13.500,00 € vorgesehen seien. In Abstimmung mit dem Bauhof sollte diese Ersatzbeschaffung zunächst zurückgestellt und im Haushaltsplan 2016 erneut veranschlagt werden.

1.5. Breitbandinitiative RWE/Vodafone in Füchtorf

Aufgrund der Anfrage des Vorsitzenden des Ortsausschusses Füchtorf, Herrn Linnemann, in der Sitzung am 31.08.2015 zu der noch ausstehenden Bürgerinformation zur Breitbandversorgung in Füchtorf berichtet Bgm. Uphoff, dass diesbezüglich bereits kurzfristig sowohl mit der RWE als auch der Firma Vodafone Kontakt aufgenommen worden sei. Eine verwertbare Rückmeldung zu einem Termin der angekündigten Bürgerinformation stehe jedoch noch aus. Hierzu werde zweckentsprechend weiter berichtet.

1.6. Biogasanlage Schlingmann Laerer Straße 14 a in Füchtorf

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 31.08.2015 wird von Bgm. Uphoff auf die Erweiterung der Biogasanlage sowie die Errichtung einer Maschinenhalle näher eingegangen.

1.7. Zu erhaltender Baumbestand am Bekassinenweg

Bgm. Uphoff berichtet, dass aufgrund eines Hinweises eines Anliegers am Bekassinenweg verwaltungsseitig mit dem zuständigen Revierförster vom Landesbetrieb Wald und Holz ein Ortstermin zur Begutachten des zu erhaltenden Baumbestandes in Höhe der Besitzungen Bekassinenweg 3 bis 10 a stattgefunden habe. Festzuhalten bleibe, dass bei den aufstehenden Eichen ein radikaler Rückschnitt nicht möglich sei. Darüber hinaus handele es sich nach Aussagen des Revierförsters grundsätzlich um einen gesunden Baumbesatz. Von Bgm. Uphoff wird in diesem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Sassenberg eingegangen. Von Am. Völler werden zu den Schäden bei dem letzten Sturm ebenfalls nähere Erläuterungen gegeben.

1.8. CDU-Fraktionsantrag Nahversorgungszentrum

Bgm. Uphoff berichtet zum CDU-Fraktionsantrag vom 03.09.2015 und der hierin aufgeführten Verkehrssituation sowie der Rad- und Fußwegeverbindungen. Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, den CDU-Antrag vom 03.09.2015 zur Tagesordnung des kommenden Infrastrukturausschusses am 19.11.2015 zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Erweiterung des Kindergartens "Blauland" in Füchtorf -Vorstellung der Planung-

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff und dem Hinweis auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 31.08.2015 –Pkt. 2 d. N.- wird von Architekt Altefrohe dezidiert auf die Baumaßnahme, die Zufahrts- und Stellplatzsituation sowie den Verbleib der Außenanlagen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Die geschätzten Baukosten in Höhe von rd. 265.500,00 € sowie die zu erwartende Investivförderung in Höhe von 162.000,00 € werden erläutert. Darüber hinaus wird von Architekt Altefrohe angeführt, dass zwischenzeitlich auch bereits der Bauantrag für den Erweiterungsbau an das Kreisbauamt Warendorf weitergeleitet worden sei.

Im Rahmen der anschließenden kurzen Diskussion wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern auf Einzelaspekte eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Am. Ostlinning die im Haushaltsplan 2015 eingestellten Baukosten in Höhe von 360.000,00 € thematisiert. Hierzu werden von Herrn Schlotmann hinsichtlich der zu erwartenden Baukosten nähere Erläuterungen gegeben und darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2015 noch kein Haushaltsrecht für die Maßnahme bestehe.

Abschließend wird von Am. Sökeland nach den zu erwartenden Kosten für die Einrichtung gefragt. Hierzu wird von Architekt Altefrohe und Herrn Schlotmann darauf verwiesen, dass diese mit rd. 5.000,00 € bis 10.000,00 € angesetzt würden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Erweiterung des Kindergartens ‚Blauland‘ in Füchtorf erfolgt auf der Grundlage der Planungsgesellschaft Altefrohne vom September 2015.

Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 wird die Maßnahme in der Durchführung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses über die Errichtung der U3-Plätze beschlossen.

Bei Durchführung der Erweiterungsmaßnahme sind im Haushaltsplan 2016 die Mittel zu veranschlagen.“

3. Endgültiger Ausbau der Breslauer Straße - Teilstück Sassenberg-Ost -Vorstellung der Planung-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass die Maßnahme möglichst noch im Herbst/Winter 2015 zur Durchführung kommen sollte. Dieses sei jedoch wetterbedingt auch erst Anfang 2016 denkbar. Weiter wird von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Baustraßen Stettiner Ring derzeit erfolge. Für die Maßnahmeplanung Breslauer Straße sei am 15.09.2015, 19:30 Uhr eine Bürgerversammlung vorgesehen.

Von Herrn von der Heide wird nun dezidiert anhand von vorbereitetem Kartenmaterial die erarbeitete endgültige Ausbauplanung vorgestellt. Auf die fünf Grüninseln sowie katastermäßige Besonderheiten und Einengungen und die Ausbildung der Breslauer Straße als Tempo-30-Zone wird verwiesen. In diesem Zusammenhang wird auch der zukünftige 2. Bauabschnitt Richtung Versmolder Straße B 476 thematisiert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Abschließend wird von Herrn von der Heide berichtet, dass die Gesamtkosten für die endgültige Ausbaumaßnahme mit 260.000,00 € brutto zu beziffern seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau der Breslauer Straße – Teilbereich Sassenberg-Ost – erfolgt auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Frilling, Vechta, vom September 2015 soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge betreffenden Änderungswünsche ergeben.“

4. Sanierung Mehrzweckgebäude und Terrasse Feldmarksee -Vorstellung der Ausführungsplanung und Kostenberechnung-

Bgm. Uphoff gibt zunächst einleitend einen Überblick zur bisherigen Planungssituation. Im Anschluss hieran wird von Herrn Latal anhand von vorbereitetem Kartenmaterial die Gesamtmaßnahme (Piratenschiff/Mehrzweckgebäude/Treppenanlage) auch unter dem Kostenaspekt eingehend erläutert. Die Gesamtkosten seien nunmehr aufgrund der zwischenzeitlich eingeflossenen Planungswünsche sowie der Konkretisierung der Planung mit 494.000,00 € brutto zu beziffern. Hinsichtlich des Bauzeitenplanes sei nach dem derzeitigen Stand mit dem 1. Bauabschnitt vor den Sommerferien 2016 zu rechnen. Der 2. Bauabschnitt könne dann ab September 2016 in die Realisierungsphase gehen.

Im Rahmen der anschließenden kurzen Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Am. Hartmann-Niemerg, Am. Linnemann und Am. Völler positiv zu der vorgestellten Gesamtplanung.

Von Herrn von Ketteler wird auf die Folgekosten sowie den eingeplanten Belag des Decks des Piratenschiffes eingegangen. Hierzu werden von Herrn Latal nähere Erläuterungen zum Einsatz insbesondere eines naturbelassenen Lärchenholzes verwiesen.

Abschließend wird von Am. Sökeland darum gebeten, das Foto der Möblierung/Bestuhlung dem Protokoll als Anlage 1 beizufügen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Erweiterung der Terrasse am Feldmarksee durch die Errichtung eines Piratenschiffes sowie die Sanierung des Mehrzweckgebäudes erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Frilling von September 2015. Die Maßnahme wird gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 in der Durchführung beschlossen.“

**5.1. Bauleitplanung der Stadt Harsewinkel
-19 Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von
Sonderbauflächen für Windenergieanlagen-**

Von der Verwaltung wird berichtet, dass mit Schreiben vom 25.08.2015 der Stadt Sassenberg seitens der Stadt Harsewinkel die Unterlagen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.10.2015 zugeleitet worden seien. Die grenznahen Bereiche zur Bauerschaft Dackmar werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auch hinsichtlich der Abstandsproblematik erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Nach kurzer kritischer Diskussion zu den vorgestellten Planungen ergeht bei 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme nachfolgender Beschluss:

„Im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen werden zu der Ziffer 1.1 (67,6 ha) erhebliche Bedenken vorgetragen, da eine Berücksichtigung der Abstandszonierungen zu Wohnen im Außenbereich der angrenzenden Bauerschaft Dackmar in Sassenberg durch die Ausführungen zu einer Zonierung 300 m/400 m/450 m nicht der Grundannahme einer 800 m-Abstandsregelung der Stadt Sassenberg entspricht.

Die vorläufig ermittelte Sonderbaufläche für die Ausweisung von Windenergieanlagen Ziffer 1.1 (67,6 ha) wird somit zurückgewiesen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Ostlinning nicht teilgenommen.

6. **Flächennutzungsplan - 39. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Erweiterung des Campingplatzes Austermann-

Von der Verwaltung wird auf den vorliegenden Antrag des Betreibers des Campingplatzes „Heidewald“ hingewiesen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden hierzu nähere Erläuterungen zum Planungsstand gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 39. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich geändert:

- Umwandlung der Parzelle Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 183 westlich des Campingplatzes ‚Heidewald‘ von derzeit ‚Wald‘ zu einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung ‚Campingplatzgebiet‘

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplan zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da die Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Gesamtgröße der Umwandlung der Waldfläche (Parzelle 183) zu einer Sonderbaufläche die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz**
Austermann - 3. Erweiterung
-Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Mit Hinweis auf die Beratung und Beschlussfassung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung auf die zu überplanenden Parzellen hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann wird im Rahmen einer 3. Erweiterung auf die Parzellen Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstücke 12 und 183 erweitert.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 3 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da die Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung – im Hinblick auf

die Gesamtgröße der Umwandlung der Waldfläche (Parzelle 183) zu einem Sondergebiet die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" -Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung**
-Vereinfachte Änderung für den Standort der Rezeption-

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass seitens des Betreibers des Campingplatzes Schulze Westhoff eine Änderung für den Bereich der geplanten Rezeption hinsichtlich der Anhebung der Traufenhöhe vorgelegt worden sei. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Dem Änderungsantrag des Architekturbüros Brinkmann + Deppen, Sassenberg, vom 07.08.2015 für den 2. Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – für den Standort der Rezeption wird zugestimmt.

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Gesamtplan**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Zum Knapp 9-

Von der Verwaltung wird auf den vorliegenden Änderungsantrag zur Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Gesamtplan – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Bebauungsplan "Langefort" - 8. Änderung**
-Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Grundstücke Schürenstraße/Ecke Schürenknapp-

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird von der Verwaltung eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag der Firma Biber-Bau, Ostbevern, eingegangen. Hingewiesen wird auf die derzeitigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie dem südlich angrenzenden Standort des K+K-Marktes und der Überlagerung des Gesamtbereiches durch den nachgeordneten Ergänzungsbereich zum zentralen Versorgungsbereich gem. Einzelhandelskonzept der Stadt Sassenberg aus dem Jahre 2009.

Im Anschluss an die Planvorstellung wird von Am. Völler ausgeführt, dass der den planerischen Ansatz der Firma Biber-Bau grundsätzlich auch aus

städtebaulicher Sicht positiv beurteile. Hier sollte schnellstmöglich Planungsrecht geschaffen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der Firma Biber-Bau GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 9, 48346 Ostbevern, auf Änderung des Bebauungsplanes 'Langefort' für den Bereich Schürenstraße/Schürenknapp wird zurückgestellt. Für den beantragten Änderungsbereich erfolgt zunächst eine städtebauliche Aufbereitung. Die antragstellende Firma Biber-Bau hat im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

**11. Bebauungsplan "Langefort"
-Vereinfachte Änderung für ein Grundstück an der Karl-Wagenfeld-Straße-**

Von der Verwaltung wird auf den gerade rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Langefort“ – 7. Änderung – zur Aufplanung des Kindergartengrundstückes „Pustebume“ verwiesen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird auf die geringfügige Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche von 3,00 m an die gemeinsame Grenze der südlich angrenzenden RWE-Parzelle hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**12. Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße"
-Vereinfachte Änderung für Gewerbe- und Industriegebietsflächen zwischen Daimlerring und Robert-Linnemann-Straße-**

Von der Verwaltung wird anhand des Bebauungsplanauszuges auf die Anhebung der maximalen Firsthöhe von derzeit 8,00 m auf 12,00 m in der Gewerbegebietsausweisung (GE) in Angleichung an die südlich angrenzende Industriegebietsausweisung (GI) hingewiesen. Gleichzeitig werden die Änderungspunkte der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erläutert.

Von Am. Peter Holz wird auf den seines Erachtens erforderlichen Nachbarkontakt zur Anhebung der Firsthöhe im Übergang GE/MI verwiesen. Hierzu wird von Herrn Schlotmann erläutert, dass der direkte Anlieger bereits mit der Stadt Sassenberg Kontakt aufgenommen habe.

Auf die Frage von Am. von Ketteler, ob die nunmehr ersatzlos gestrichenen Vorgaben im Rahmen der Grünstrukturen Gegenstand der Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen im Bebauungsplan seien, wird von der Verwaltung ausgeführt, dass eine Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung bei Aufstellung des Bebauungsplanes Ende der 70er Jahre nicht bestanden habe.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**13. Bebauungsplan "Vennstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Fichtenstraße 1-**

Von der Verwaltung wird auf die geringfügige Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche nach Süden hin für einen geplanten Anbau eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**13.1. Bebauungsplan "Poggenbrook"
-Vereinfachte Änderung für das Wohn- und Geschäftshausgrundstück Klingenhagen 11-**

Von der Verwaltung wird auf den kurzfristig vorgelegten Antrag auf Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für eine Außenterrasse mit Markisenkonstruktion zum Zwecke einer Außengastronomie für das Gebäude Klingenhagen 11 eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass es sich hierbei um die Verschiebung der überbaubaren Fläche mit geringfügiger Überlagerung der städtischen Verkehrsfläche Parzelle 702 handele. Hierzu wird von Am. Linnemann ausgeführt, dass grundsätzlich seitens der Stadt Sassenberg die Gesamtparzelle 702 an den Antragsteller veräußert werden sollte. Bgm. Upoff führt hierzu aus, dass bereits Vorgespräche angelaufen seien.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 2. Erweiterung
-Antrag auf Zulässigkeit einer Nebenanlage auf dem Grundstück Osteresch 12-**

Im Hinblick auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 31.08.2015 –Pkt. 4 d. N.- werden der vorliegende Antrag sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehend erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag des Grundstückseigentümers Osteresch 12 in Füchtorf vom 10.06.2015/17.06.2015 auf Zulässigkeit einer baulichen Anlage (Hühnerstall mit Kaminholzlager) in der im Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ – 2. Erweiterung - festgesetzten ‚Fläche zur Anpflanzung‘ wird abgelehnt, da die Fläche zur Anpflanzung hinsichtlich der Abgrenzung des Gewerbegebietes zur freien Landschaft hin im Rahmen der Auswirkungen der Planung sowie der Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung zur Inanspruchnahme von Gewerbeflächen im Bebauungsplan festgeschrieben worden ist und durch die Aushöhlung dieser Festsetzung ein Präzedenzfall unterbunden werden soll.“

15. RWE Klimaschutzpreis 2015

Bgm. Uphoff berichtet, dass der diesjährige Klimaschutzpreis der bürgerschaftlichen Verbindung „Flüchtlingshilfe vor Ort“ vertreten durch Frau Elisabeth Lückewerth, Sassenberg und Frau Martina Wiegert, Sassenberg zuerkannt werden sollte. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Der Ausschuss äußert sich grundsätzlich positiv zu dieser Entscheidung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der bürgerschaftlichen Verbindung „Flüchtlingshilfe vor Ort“ vertreten durch Frau Elisabeth Lückewerth, Hesselstraße 3, 48336 Sassenberg und Frau Martina Wiegert, Sensenstraße 27, 48336 Sassenberg, wird der von der RWE Westfalen-Weser-Ems AG ausgelobte Klimaschutzpreis 2015 zuerkannt.“

16. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Philipper wird ein Gespräch zum „Stadtprojekt“ thematisiert. Bgm. Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen und führt aus, dass bislang keine weiteren neuen Erkenntnisse vorlägen.

Auf die Frage von Am. Ostlinning nach der ausstehenden Entscheidung zur Einrichtung einer 70-km/h Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der B 513 wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass eine Entscheidung des Straßenverkehrsamtes bislang noch nicht vorliege.

17. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.